



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01690/2016
Hamburg, den 1. Juli 2016

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 29.02.2016

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 211-006
Flurstück 04732 in der Gemarkung: Ottensen

Zusammenlegung von zwei Wohneinheiten zu einer Wohneinheit (-1WE)

Änderung vom 12.05.2016: 2. Rettungsweg aus dem 2.OG geändert

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Ottensen
mit den Festsetzungen: G4/G1
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

9 / S1	Schreiben vom 15.12.15
9 / S4	Erläuterungen
9 / 1	Flurkartenauszug
9 / 4	Baubeschreibung
9 / 5	Lageplan
9 / 6	Grundrisse, Schnitte
9 / 8	Grundrisschema KG-4.OG Übersicht Nutzungseinheiten
9 / 9	Berechnung / BGF
9 / 10	Antrag / Abweichung - Begründung
9 / 12	Brandschutztechnische Stellungnahme
9 / 16	Lageplan

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 21.06.2016 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Maßnahmen der brandschutztechnischen Stellungnahme (Vorlagen 9/12 und 9/16) vom 11.05.2016 (Bericht Nr. B16-057) ist vollumfänglich umzusetzen, sofern in dieser Genehmigung nichts Abweichendes bestimmt ist.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. von §33 Abs.1 Nr.2 HBauO und §29 Abs.4 HBauO für die Verbindung von 3 Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit durch notwendige Treppen ohne Herstellung eines notwendigen Treppenraumes.

Bedingungen

- Die Nutzungseinheit darf nur von einer Familie bewohnt werden. Dies ist durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen. Es darf innerhalb der Nutzungseinheit keine weitere Nutzungseinheit z.B. als Gäste- oder Einliegerwohnung abgetrennt werden.
- Der Keller muss brandschutztechnisch durch eine feuerbeständige Decke bzw. Treppe raumabschließend abgetrennt sein.
- Die Türöffnung zum Erdgeschoss muss einen feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH